

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1546—48.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Schluß.)

Ehe wir den Gang der Ereignisse weiter verfolgen und uns von dem Berichterstatter im II. Teil erzählen lassen, wie Gmünd für den Kaiser wieder in Pflicht genommen und auf welche Weise es entschädigt wurde, fügen wir einige Erläuterungen aus anderen Quellen, und Bemerkungen bei, zu welchen das berichtete Ereignis Anlaß giebt — über die Haltung der Stadt, über die der Verbündeten und über das Verhalten des Kaisers.

Die Gmünder hatten sich offenbar durch eine geringschätzige Meinung von der Energie des im Abzug begriffenen, im Erobern bisher freilich nicht sonderlich glücklichen schmalkaldischen Heeres und durch eine zu hohe von dem Schutz, den ihre alten Befestigungen gewähren könnten, sowie durch eine zu starke Hoffnung auf ein schnelles Nachrücken der Kaiserlichen, welches sie durch abgeschickte Boten herbeizuführen vergeblich versuchten, zu einem Entschluß bestimmen lassen, zu dessen Durchführung ihnen die äußere Macht und noch mehr die Standhaftigkeit und Thatkraft fehlte und den sie schwer büßen mußten.

Den ungeübten Bauernschaaren hatten einst diese Mauern und Türme, diese Geschütze und geharnischten Bürger Furcht einflößen können — das immer noch starke, aus geübten Söldnern bestehende und mit Artillerie versehene schmalkaldische Heer scheute vor denselben nicht zurück. Dagegen ließ es der Mangel an Kriegserfahrung, vielleicht auch an Mut auf Seiten der Verteidiger zu keinem Ausfall kommen, kaum auf ihren gefährdeten Mauern hielten sie es aus. So diente ihr Widerstand nur dazu, die Schmalkaldischen zu einer rücksichtslosen Behandlung zu reizen, wozu auch ausgesprochenenmaßen ein in ihre Hände gefallenes Schreiben an den Kaiser beitrug. Nicht Großmut des Siegers, sondern eher die Erbitterung einer auf dem Rückzug befindlichen Armee mußten die Gmünder erfahren. Uebrigens dürfen wir an die Auftritte beim Eindringen der Hessen in Gmünd den Maßstab moderner Humanität nicht anlegen. Haben die Hessen hier, und später in der Rotenburger und Mainzer Gegend, dann in Salmünster übel gehaßt, so klagte auf der anderen Seite Herzog Wilhelm von Bayern in einem Brief an den Kaiser (v. Druffel, Viglius S. 48), daß dem Fürstentum durch des Kaisers Kriegsvolk mehr Schaden als durch des Feindes zugefügt worden sei.

Es ist billig, nachdem wir dem Berichte des Gmünders das Wort gegeben haben, daß wir auch den anderen Teil hören.

Die Ueberbringer des ausbedungenen Geldes, dessen Entrichtung den beiden Geiseln die Freiheit verschaffen sollte, erreichten das Hauptquartier des Kurfürsten in Neckarfulm und brachten ein vom 2. Dez. datiertes Schreiben des Kurfürsten mit, das die Ereignisse und die jetzige Stellung Gmünds vom Standpunkt der Schmalkaldischen darstellte und den Gmündern als Vertragsinstrument und als Schutzbrief dienen konnte. Es ist No. 18 des Fasc. Actorum. Wir geben im folgenden seinen Hauptinhalt wieder:

„Von Gottes Gnaden wir Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, des hl. R. Reichs Erzmarfchall und Kurfürst u. s. w. Nachdem und als der hochgeborene Fürst und Herr, Philipp, Landgraf zu Hessen, unser freundlicher lieber Vetter und Bruder

und wir, vor uns selbst und von wegen unserer christlichen Einungsverwandten genöt-
drängt sind worden, einen christlichen Defensionszug vergangens Sommers,
vornehmlich zu Schutz und Rettung unserer einungsverwandten Stände und Städte im
Oberlande, aus Verurfachung des vermeinten Kaisers Karl, welcher uns und unsere
Mitverwandten wider alle Billigkeit, auch seine eigene geschworene Verpflichtung,
Reichsabschiede, auch sonderliche Verträge uff ein Bündnis, so er, der Feind, mit
dem Papst zu Rom zur Austilgung der wahren christlichen Religion, unserer A. C. ge-
macht — — fürzunehmen, dazu dann sein Liebden und wir uns in eigener Person
begeben und berührten Zug — mit unserem Kriegsvolk und Kriegsverfassung, soviel
nach Gelegenheit möglich gewest und der allmächtige Gott dazu Gnade verliehen,
vollstreckt — —.“

„Und sich aber zugetragen, daß wir solchen Sommer über gegen unsern Feind
gelegen und jetzo unserer Gelegenheit nach mit unserem Kriegsvolk dies Orts Land
gezogen und unsern Weg uff die Stadt Gmünd genommen — —.“

Es werden nun die Forderungen aufgeführt, welche am 25. Nov. abends zu-
erft an die Stadt gestellt wurden und damit begründet: „daß sie bisher nicht der
wahren Religion, der A. C. gewest, vielmehr dem Papsttum anhängig und Gottes
Wort — entgegengewest, zudem sie auch obgedachtem Feinde in diesem währenden
Zuge allerlei Fürschub gethan. Darum wir unserer Notdurft und fürhabenden Zugs
halben die Öffnung und freien Paß dieser Stadt haben und derselben vergewißt sein
mußten.“ Die Erhebung des Geldes insbesondere sei notwendig gewesen „weil uns
und unseren Mitverwandten in diesem Sommer zur Handhabung unseres Kriegsvolks
ein Großes aufgelaufen.“

„Diese ziemliche, billige, wohlmeinende Forderung haben sie in Verachtung
gestellt, sie haben die Stadt geschlossen, sich fast mit trotzigem Reden und Geberden
erzeigt, auch einen der Ihren, welcher von den unsern gegriffen worden, zu unserem
Feind abgefertigt und denselben um Schutz und Rettung wider uns ersuchen lassen
wollen. Aus welchem nur abzunehmen gewest, daß sie sich besser unsers Feinds, des
vermeinten Kaisers, denn unsers Teils erklärt, darum wir sie für unsere Feinde und
Widerwärtige haben halten und achten müssen.“

So ist uns unvermeidlich verursacht worden, unsere Geschütze vor die Stadt
zu schicken. — Aber auch das haben sie nicht zu Herzen genommen und ihr Gemüt
geändert. Sie haben sich zur Wehr als Feinde gestellt und zum ersten aus der Stadt
zu schießen angefangen, wodurch wir verursacht worden, die Stadt auch zu beschießen.“
So seien sie zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade gezwungen worden.

„Worauf wir uns in die Stadt in eigener Person verfüget und Pflicht von
ihnen genommen dergestalt, daß

1. sie uns — und den Ständen der Einung hinfürder getreu und gewähr seien, auch
unsern Schaden warnen, unser Frommen und Bestes schaffen und werben — —
doch soll solche Pflichtnehmung dem hl. Röm. Reich, auch einem künftigen Haupt
und Kaiser desselben, so ordentlich und einträchtiglich erwählt — wäre, an herge-
brachter Gerechtigkeit — in allewege — unnachteilig und unvorgreiflich sein;
2. dem vermeinten Kaiser Karl und Ferdinand sollten sie weiter nicht mehr ver-
wandt und anhängig sein, noch ihnen Vorschub leisten;
3. auch von dem Papsttum und abgöttischen Zeremonien und Mißbräuchen alsbald
abstehen und dagegen das heilwärtige und alleinseligmachende Gotteswort auch
unsere wahre christl. Religion vermöge ihrer augsburgisch gethanen Konfession
annehmen und nach gelehrten, christlichen und rechtschaffenen Pfarrern, Predigern
und anderen Kirchendienern förderlich trachten und zu sich bringen, welche

ihnen das göttl. Wort lauter, rein und unvermischt einiger Menschenlehre fürtragen —, und also daselbig sammt chriftl. Religion, auch Zeremonien demselben gemäß pflanzen und anrichten mögen, welche sie auch mit Befolgung und notdürftiger Unterhaltung verfehen sollen —.

4. Und dieweil die von Schwäbisch Gmünd uns durch ihre Weigerung zu allerlei, das sonst verblieben wäre, verursacht und sonderlich daß wir uns ezliche Tage mit unserm Kriegsvolk haben aufhalten und sie beschießen lassen müssen, darauf uns — mit ein geringer Unkosten gelaufen und dermaßen Urfach geben, daß wir wohl Fug gehabt sie an Leib und Gut zu strafen — so haben wir aus sondern Gnaden und unterthänige Vorbitt, so ihrethalben geschehen, den Mittel- und gelinden Weg gebraucht, also daß sie uns eine Summa Geldes alsbald entricht und bezahlt haben, und sagen sie derselben hiemit quitt ledig und los.“
5. Zufage im Namen des ganzen Bundes, „die Stadt bei ihren Privilegien, Freiheiten, Statuten, Gerechtigkeiten und Herkommen, soviel sie deren löblich hergebracht und nicht wider Gottes Wort und erbare Sitten feien, bleiben zu lassen, sie dawider nicht zu beschweren und zu bedrängen, sondern sie dabei und bei ihrer — Pflicht, dazu bei Gottes Wort und chriftlicher Religion, so oft es die Notdurft fein werde, zu schützen und zu verteidigen.“
6. Befcheinigung über den Empfang des diesem Schonebrief (vergl. Anm. 42) entsprechenden Reversbriefs derer von Gmünd, „damit der Nighthaltung halben ihres Teils desto weniger Mangel fein möge.“

„Des zu steter, fester, unverbrüchlicher Haltung haben wir diesen Schonebrief denen von Schwäbisch Gmünd zuftellen lassen.“

Gefchehen in unserm Lager Neckarfulm, Donnerstag d. 2. Dez. 1546.

Diefes Schreiben erwähnt die Plünderung und die Erpreffungen der zurückgebliebenen Heffen nicht, und dies ift mit dem Bericht des Bürgermeifters wohl in Einklang zu bringen, der dieselben ja eben den Heffen ausdrücklich zur Laft legt. Diefte Behandlung der Stadt und ihrer Bürger lag schwerlich in der Abficht der Fürften und erklärt fich einigermaßen, wenn wir die naheliegende Frage beantworten:

Wo war der Landgraf? Wir haben das Wahrscheinlichste schon oben A. 8 angegeben. Schon in Heidenheim hatte der Landgraf mit einem Teil des Heeres fich getrennt und den Weg über Donzdorf eingeschlagen. Seine zeitweilige Entfernung vom Hauptheere wurde bald bei den Kaiferlichen bekannt und die verschiedenen Variationen, in welchen die Nachricht umlief, zeugen von dem Aufsehen, das sie machte. Schon am 25. Nov. (Vigl. van Zw. S. 174) wollte man wissen: Landgravium cum 6 equis, Kleppers, abiisse, ducem Saxoniae cum viginti. Auch Gryn, bayerischer Rat und Gefandter beim Kaifer (f. ebenda A. 66) teilte dem Herzog Alba mit, daß am 26. der Landgraf mit 7 Kleppern weggeritten, aber derselbe sei nur zum Herzog von Württemberg geeilt. Man machte also daraus zum Teil eine Entfernung beider Fürften vom Heere. Dagegen stimmt mit der von uns angenommenen Darstellung die bei Vigl. v. Zw., Nachtrag S. 254: der Landgraf ritt mit 200 Pferden zu Herzog Ulrich nach Stuttgart, den er krank antraf; des andern Tages von da mit 8 Kleppern der Bergstraße zu und nach Frankfurt.

Gegen die Darstellung einiger Berichte (Vigl. van Z. S. 175 zum 27. Nov.¹⁾

¹⁾ Wie sollen wir die Notiz des Viglius zum 27. Nov.: Geminda ab lantgravio coacta de incendio componere. Expectavit tamen bombardas, verstehen? Ich überfetzte: Gmünd ift vom Landgrafen gezwungen worden, wegen (einer angedrohten) Niederbrennung fich zu vertragen (d. h. auf dessen Zumutungen einzugehen). Da die Einnahme unter dem Datum des vorigen Tages schon berichtet ift, so scheinen hier die in der „Beschreibung etc.“ berichteten nachfolgen-

sowie im gleichen Werke A. 50 der Fuggerische Agent Kurz), als sei der Landgraf selber vor Gmünd erschienen, habe es erobert u. f. w., spricht also außer dem Still-schweigen in dem Gmünder Bericht die Mehrzahl der Zeugen. Und seine Abwesenheit vorausgesetzt, wird es ja nur um so erklärlicher, daß die Ausschreitungen den Hessen zur Last fallen.

Muß man sich bei einer im Rückzug befindlichen Armee auf Lockerung der Mannszucht überhaupt gefaßt machen, so war nun eben der hessische Teil von seinem Haupt verlassen und es mag doch wahr sein, was der genannte Agent anderswo (Vigl. Anm. 74.) berichtet: Die Hessischen haben Gmünd geplündert — — der Landgraf entschuldigt sich, es sei ohne seinen Willen geschehen.

Aber wo blieb der Kaiser? Schon am 27. Nov. schreibt Gryn (Vigl. van Z. Anm. zum 27. Nov.) die von Gmünd haben die Feind in die Stadt nicht einlassen wollen, sondern der Kais. Majestät um Rettung geschrieben (es waren also nicht alle Boten aufgehoben worden). Warum kam der Kaiser nicht gleich zu Hilfe oder ermutigte die Bürgerschaft zum Ausharren durch eine Ankündigung baldigen Entsatzes?

Der Kaiser hatte noch nähere Aufgaben zu lösen, wenn er nicht aus der Rolle des vorsichtigen Beobachters fallen wollte, dem vielleicht weniger daran lag, den entscheidenden Schlag bald zu führen, als sich vorher mit seinem Verbündeten im Norden zu vereinigen. Zunächst aber lag ihm das noch immer schmalkaldisch gesinnte Nördlingen im Wege, das sich am 27. erst ergab und das er nicht als Feind im Rücken haben mochte. Aber auch dann — am 28. Nov. — beschloß der Kriegsrat gegen den Rat Gryns, der auf Verfolgung und Vernichtung der Schmalkaldischen drang, einen Zug ins Fränkische, wo die Hessen Würzburg bedrohten und sich wieder mit Geld und Proviant versehen konnten¹⁾.

Vor Gmünd hatten Sachsen und Hessen sich getrennt; während erstere nach Schorndorf, Marbach, Heilbronn gezogen waren und weiter in der Richtung auf das Bistum Mainz vorrückten, waren die Landgräflichen in der That über Gaildorf und das Hällische Gebiet gegen Rothenburg gezogen. Am 3. Dez. waren sie aber in Neuenstadt. Daß nun also ihr Zug westwärts und dann nordwärts (Miltenberg, Aschaffenburg, Frankfurt) ging, konnte der Kaiser seinem zeitigen Dazwischentreten (Dinkelsbühl am 29. Nov. Rothenburg am 3. Dez.) zuschreiben (Vigl. v. Zw. Brief des Kurf. aus Ladenburg, 7. Dez. und A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhs. Bd. I. S. 28—29. Brief des Kaisers dd. Rothenburg 4. Dez. 1546: der Kaiser könne der schlechten Wege halber dem Feinde nicht folgen — aber es seien doch die Brandschatzungen im Fränkischen gehindert, sowie der nächste Weg nach Sachsen; der Feind müsse über Frankfurt ziehen, zum großen Mißbehagen der Truppen, die vielfach desertieren).

Erst am 12. Dez., nachdem der Kurfürst schon in Frankfurt eingezogen war (11. Dez.), entschloß man sich, den größeren Teil des Heeres gegen Württemberg

den Erpressungen der Hessen zu einer zweiten Vergewaltigung durch den Landgrafen aufgebauscht und mit den Farben, die der Brand von Gotteszell darbot, ausgemalt zu sein. Die Beförderung der Geschütze verursachte den Schmalkaldischen Mühe und Aufenthalt. Der Aufenthalt der Sachsen um Neckarfulm bis zum 3. Dez. wird in einem Schreiben des Hans Landfchad v. Steinach Junker den 3. Dez. Vigl. S. 223 damit begründet: „Konnten ihr Geschütz nicht nacher bringen, darauf sie warten.“ Ein Teil mußte in Schorndorf unter württemberg. Schutz belassen und später an den Kaiser ausgeliefert werden. Vigl. S. 247.

¹⁾ Vgl. v. Zwich. S. 208, sowie den Brief des Kurf. aus Ladenburg vom 7. Dez., „weil er die Absicht auf Würzburg und Bamberg zu ziehen nicht habe ausführen können, da ihm die Feinde vorzogen, habe er seinen jetzigen Weg einschlagen müssen“.

rücken zu lassen, während der Kaiser selbst, damals von der Gicht heftig geplagt, bis zum 15. Dez. in Rothenburg blieb. Immerhin ist man versucht, das lange Ausbleiben der kaiserlichen Hilfe, das nach dem Ausgeführten wohl erklärlich, aber doch auffallend ist, besonders nachdem nur noch 2 Fähnlein Feinde in der hilflosen Stadt waren, so zu deuten, daß der Kaiser der Stadt das den Schmalkaldischen während des Krieges gemachte Anlehen nachtrug.

Der Erwähnung wert ist ein Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Gmünd an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg vom 11. Dez., also in den Tagen, wo die Entfernung der 2 Fähnlein die dringendste Sorge des Rats bildete (Fasc. Act. N. 19). Unter Berufung auf ihre den Schmalkaldischen gegenüber eingegangene Verpflichtung, vom Papsttum und abgöttischen Zeremonien u. s. w. abzustehen und die wahre christliche Religion gemäß der A. C. anzunehmen, und unter wörtlicher Anführung von Abf. 3 des oben mitgeteilten Schonbriefs, schreiben die Gmünder: „Dieweil nun wir in dem gehorfollich zu erzeigen uns schuldig erkennen und dann wir zu solchem gelehrter Leut notdürftig, ist an E. F. W. unser fleißig und freundlich Bitt, sie wollen uns ein oder zwei ihrer Prädikanten zuschicken, mit dem Befehl, neben uns unsere Kirch helfen ordnen und reformieren, auch daß die eine kleine Zeit unserem Volk mit Predigen, wie das alles der A. C. nach sein soll, vor seien, bis wir uns mit Prädikanten fürsehen — damit wir dafür nicht angesehen werden, die angezogene Pflicht in Vergeß gestellt zu haben.“

Hat ein Wiederaufleben der unterdrückten evangelischen Richtung, die man zum Schweigen bringen mußte, um die lästige Einquartierung los zu werden, oder eine Mahnung von seiten der Schmalkaldischen zu diesem Schritt geführt? Wir haben darüber keine Nachricht. Bezeichnend ist das Schweigen hierüber in Rauchbeins Bericht.

Acht Tage später, erst nachdem Gmünd von den 2 Fähnlein schmalkaldischer Besatzung befreit und dies im kaiserlichen Hauptquartier bekannt war (Vigl. v. Zw. S. 214), wurde daran gedacht, sich Gmünds anzunehmen, d. h. durch eine Huldigung für den Kaiser sein Verhältnis zu den Schmalkaldischen formell zu lösen.

Der Bericht Rauchbeins hat folgende Fortsetzung:

II. Gmünd huldigt dem Kaiser aufs neue.

Die Kais. Majestät hat von Hall aus verordnet Ihren Truchfessen Herrn Niklas von Conritt als I. M. Kommissarius mit gnädigstem Schreiben und mündlichen Befehlen E.E. Rat und Gemein der Stadt Gmünd. Und wie die Knecht, so von den Schmalkaldischen hereingelegt sein worden, am 14. Dez. hinweg aus der Stadt sind zogen, ist der Kais. Kommissarius am 18. Tag¹⁾ eingeritten und für E.E. Rat begehrt; das dann bewilligt und geschehen; der hat nun eine Relation gethan seines habenden Befehls, so er von K. M. an E.E. Rat gehabt hat. Und dieweil solcher Befehl auch E.E. Rat und Gemein betreffe, auch weil es spät und Abend war, hat man dem Kommissär den Bescheid gegeben, daß man auf morgen zu früher Tageszeit E.E. Rat und eine Gemein zusammenberufen und solches einer Gemein fürhalten werde — nachfolgendes was sich E.E. Rat und Gemein miteinander vereinigen, werd man ihm wieder in die Herberg zu wissen thun.

Am 19. Dez. als es morgens Tag war, ist E.E. Rat und ganze Gemein berufen worden und auf das Rathaus zusammenkommen; also hat der Bürgermeister Hans

¹⁾ Fol. H. 114, 611, und Chr. C. a) haben den 15., aber nicht nur alle andern, sondern das auch hier für den folgenden Tag gebrauchte Datum der 19. zeugen für das oben gewählte Datum.

Rauchbein aus Befehl eines E. Rats einer Gemein fürgehalten allen Befehl schriftlich und mündlich, so der K. Majestät Kommissär angezeigt, ungefähr nachfolgender Meinung:

Demnach die K. Majestät in Bericht und Erfahrung wäre kommen des Überzugs und Vergewaltigung, so der Stadt G. von Sachsen und Hessen als Ihrer Maj. Feinden geschehen, trüge I. M. ein gnädiges Mittheiden; so solt doch E.E. Rat und Gemein solches nit nach dem Schwerften zu Herzen führen. — — Aber dazu wär I. M. gnädigt Begehr, dieweil die Stadt G. mit Gelübden und Eiden von den Sachsen und H. wäre ungefährlich mit Gewalt beleidigt worden, daß der Kommissär aus Befehl und Macht K. Maj. solches Eids E.E. Rat und Gemeind soll absolvieren, und entledigen —; auch aller Verschrieben, so man sich gegeneinander verbunden und verpflichtet habe, solle alles kassiert, tot und abe sein und so man ihnen etlich Geld hätt müssen — geben und daselbig noch nit oder zum Teil gereicht — wäre, damit gar still stehn. Und nach diesem auch dem K. Kommissär an Statt und Namen I. K. M. wieder Huldigung thun. Und wie die christlichen alten Ceremonien von alters je und allwege wären gehalten worden, in dieser Stadt daran nichts ändern und so etwas durch die Sachsen und H. geändert wäre worden, — das doch nit geschehen, keine Änderung überall — — solt man es wie vormals nach christlichen Gebräuchen und der kathol. Kirchen nach, wiederum halten. Wie (al. „wo“) man solches gnädigte Begehren würde weigern anzunehmen —, könnte mänglich erachten, daß I. M. müßte andere Weg fürnehmen, die einer Stadt zu schwer möchten werden, das er dann gemeiner Stadt im besten nit raten wolle.

Als nun eine ganze Gemein hat gehört K. M. Schreiben und Begehr, hat ihnen der Bürgermeister daroben angezeigt, wie daß E.E. Rat wider solche Schreiben und Begehren gar nicht würde sein, sondern sich wiederum in Schutz und Schirm und Befehl Kais. Maj. ergeben und — — Huldigung thun und schwören; und sofern ein Gemein auch solches wolle annehmen und schwören — ein jeder, der dafür sei, der möge eine Hand aufstrecken — —. Solches — hat der Gemein ganz wohl gefallen und jedermann einhellig bewilligt zu schwören und mit ganzen Freuden eine Hand aufgehebt. Also hat E.E. Rat etliche verordnet, die sind zu der K. M. Gefandten in die Herberg gangen und an ihn begehrt, zu E.E. Rat und einer Gemein auf das Rathaus kommen, welches von Stund an ist geschehen —. In dem ist K. M. gnädigt Schreiben einer Gemein auch verlesen worden, nachfolgende hat der K. Kommissarius — — allen K. Befehl fürgetragen und mit aller gebührlicher Reverenz anzeigt und ist doch endlich die Substanz und Meinung gewesen wie oben einer Gemeind von dem Bürgermeister ist angezeigt worden. (Darauf) — — hat E.E. Rat und Gemeind bewilligt, innamen und anstatt K. M. zu hulden und schwören. Auf solches Willigen — hat K. M. Kommissär E.E. Rat und Gemein ihres gezwungenen Eides, so man dem Herzog Hans von Sachsen und dem von Hessen gethan hat, in statt und namen K. M. absolviert und ledig gezählt, auch aller Gelübde und Verschreibung, daß dieselbigen kassiert, nichtig und kraftlos sein sollen. Also hat der K. Kommissarius einen gemeinen Eid, wie man allweg einem jeden Kaiser geschworen hat, in eigner Person vorgelesen, denselbigen E.E. Rat und Gemein geben, den hat E.E. Rat und Gemein mit fröhlichem Herzen geschworen¹⁾.

Nach solchem hat sich der Herr Kommissär erboten, dieweil er bei dem E. Rat und einer Gemeind — also einen guten und geneigten Willen spür' und befind —, auch gar kein' Unwillen, wie dann K. M. allweg gnädigt befunden, woll er sich solches gegen Ihre K. M. berühren, ungezweifelt, I. K. M. werde solche Gehorfame gnädigt

¹⁾ Dek. Debler: da ward nicht ein einziger gefunden, der hierin eine Abneigung zeigte.

erkennen und eingedenk sein. Es soll auch E. E. Rat und Gemein nit zweifeln an dem gnädigsten Verträgen und Erbieten! (Es solle), wo es immer möglich und Ihrer K. M. förderlich sein werde, solchen Ueberzugs, erlittenen Kostens und Schadens Abtrag gethan werden¹⁾.

Nach folchem als der Herr Kommissär allen K. Befehl verricht hat, ist er am 20. Dez. hinweggeritten und zu Hall Kaif. Majestät gefunden.

Auch dieser Abschnitt schließt bei Fol. 611 und 114 mit einer Anerkennung der göttlichen Bewahrung der Stadt und der Anwünschung von Segen und Frieden über den Kaiser und die Bürgerschaft — ähnlich wie der 1. Abschnitt.

III. Hernach folgt begriffen, wie es nach der Einnehmung und Überzug der Stadt weiter — ergangen ist.

„Nachdem als Kaif. Majestät die schmalkaldischen bundesverwandten Städte und Stände wieder zu Gnaden uffgenommen und Ihre Majestät etlich Städten eine genannte Summa Geld ufferlegt, denen zu Gmünd zu Ergötzlichkeit ihres Überzugs und unbilligen erlittenen Kostens und Schadens, ihnen solches von K. M. Kommissarius ist angezeigt und befohlen denen von Gmünd zu überantworten. Wie nun sich solches verzogen, hat Ein E. Rat den Städten, so solches Geld ufferlegt ist, durch ihre Diener freundlich in Schreiben lassen erfuchen; aber solches freundlichen Erfuchens und uff des Kommissarii Befehl ist doch gar schlechter Befcheid worden. Allein die Stadt Reutlingen hats erlegt und Heilbronn. Dieweil dann der Stadt von K. Maj. solches Geld zur Ergötzlichkeit ihres erlittenen Schadens allergnädigst zugeordnet, auch weil gemeine Stadt uff erzählte Handlungen des Überzugs halber in gar großen Abfall ist kommen, haben Eines E. Rats Gefandte zu Augsburg aus gedrängter Not ein K. Mandat ausbracht an eine jede Stadt, die sich gewidert, solches auferlegte Geld zu erlegen.

Folgt das K. Mandat, wie die Städte mandiert seien worden, die Summe Gelds der Stadt Gmünd zu überantworten²⁾:

„Wir Karl der fünft, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien (folgt eine Reihe von Titeln) — entbieten unfern und des Reichs lieben Getreuen Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen Unfer Gnad und alles Guts.

Liebe Getreue! als Wir verruckter Zeit in Ansehung der schmalkaldischen Bundesverwandten Städte und Stände, zu Kehrung und Abtrag eines Teils des hohen verderblichen Schadens, so unfere und des Reichs Stadt Gmünd in nächster davor geübter Kriegsübung von dem schmalkaldischen Kriegsvolk unverfener, unerwarteter Sache mit thätlichen Kriegsvolk³⁾ Überfallung, Einnehmung, Brandschatzung, Plündern und Vergewaltigung der Stadt und gefänglicher Annehmung und Wegschleifung etlicher anfehnlicher Bürgerspersonen und in anderm Weg begegnet und zugefügt worden, allen obberührten — Städten dieser Landsart eine benannte Summe Gelds denen von Gmünd zu bezahlen auferlegt und derohalben bei denselben Städten um Erlangung derselben Summe durch unfern Kommissär handeln — lassen und dann Ihr und ge-

¹⁾ Kurz erzählt und bemerkt hiez zu (v. Druffel A. 50) am 23. Dez.: „Kaif. Maj. sein ihnen fast geneigt und werden ihnen wieder Ergetzlichkeit thun. Das werden zahlen müssen, die es nie genossen haben“.

²⁾ zunächst das Mandat an die Stadt Memmingen.

³⁾ Fol. H. 611 hat: tägliche Kriegsvolk; urspr. aber korrigiert auch Chr. C. a); ebenso Scheileber. Dek. Debler: thätlichen Kriegsgewalt. Die übrigen undeutlich (viell. thätlicher Kriegsnot?)

meine Stadt Memmingen in folcher Anlag für euren gebührenden Teil auf 600 fl Rh. (in Münz jeden Gulden zu 15 Batzen zu rechnen) ange schlagen seid. Demnach empfehlen Wir euch von K. Maj. Macht bei Vermeidung Unser und des Reichs schweren Ungnad und Straf ernstlich mit diesem Brief gebietend, und wollen daß Ihr solchen euren ufferlegten gebührenden Teil gemeldten Abtragsgelds Bürgermeister und Rat zu Gmünd oder euren Befehlshabern, (= Bevollmächtigten) an derselben Statt ohn allen Abgang und Wegerung, Ausred oder Verzug fürderlich zu einem guten Begnügen bezahlet —. Und euch deß nit versperrt noch herein Ungehorsam erfuchet¹⁾, damit nicht vonnöten werde, in ander Weg — — pfegliches Einsehens zu haben, damit dannoch denen von Gmünd zu Erfattung und Kehrung ihres unbillig zugefügten erlittenen Schadens, Vergewaltigung und Beleidigung uff euch und andern, so der Sache verwandt gewesen, verholten werde. Das meinen Wir ernstlich.

Gegeben Augsburg, den 1. Dez. 1547.“

— So lauteten die fämtlichen an die Städte gerichteten Mandate, und nur die Namen der Städte und die Geldsummen waren verschieden.

Es waren die Städte: Augsburg, Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Bopfingen, Lindau, Kempten, Isny, Ravensburg, Memmingen und Biberach, welche zwischen 300 fl. (Bopfingen, Lindau und Giengen) und 2000 fl. (Augsburg), 1500 fl. (Ulm und Hall) zu erlegen hatten. Daß auch Frankfurt darunter gewesen sei, wie z. B. Wolleb es aufgezählt, ist unwahrscheinlich — schon Dekan Debler hat es bezweifelt. Auch herrscht über die Beträge keine Übereinstimmung unter den Quellen; der Gesamtbetrag wird angegeben auf 14500 (v. Stälin in Fol. hist. 114) 13500, 13000 (Chr. C. a u. urfp. b), 12500 fl. (Chr. C. b nach einer Korrektur, sowie Fol. h. 611). —

„Wie nun einem Er. Rat — die ausgebrachten Mandate zukommen sein, haben sie solche alsbald durch ihre verordneten Diener den Städten — überandt, gleichwohl guter Hoffnung, dagegen das ufferlegt Geld zu empfangen. Als sie aber die Mandata haben angenommen — (wollte) gemeinlich eine wie die andere in Schriften vor Kaif. M. sie mit aller gebührenden Reverenz — empfangen, daselb verlesen (haben) — doch kein Geld heraußer gewollt, sondern sich dermaßen exkufieren und ihrer Kaif. M. entschuldigen wollen, ob sie wider K. M. keineswegs nie gehandelt hätten.“

„Wie nun solches aber ein Zeitlang nach den überschickten Mandaten beruhet und E.E. Rat stillgestanden ist, und sich die Städt vielleicht Kaif. M. möchten anzeigen und sie durcheinander erfahren (= erkundigt) haben, wes sie sich — mit einander halten sollen; möcht doch ihnen bei K. Maj. wohl kurzer Bescheid geben worden sein.

Und als sie wieder von Einem E. Rat erfucht sind worden, sind sie — — einhellig worden — und ein Stadt nach der andern das auferlegt Geld gereicht.

Allein ausgenommen die Stadt Nördlingen, die haben vermeint gar unschuldig zu sein, folcher Summa etwas zu erlegen, auch gebeten, ein Weil still zu stehen (bis) Ein E. R. (von Nördlingen) Kaiferlicher M. ihr Entschuldigung mögen darthun. Darauf E.E. Rat von G. ihnen nicht abge schlagen noch bewilligt hat, aber nichts desto weniger bei K. Maj. wiederum angehalten — um ein Mandat. Doch dagegen haben die von Nördlingen mit Darthun ihrer Entschuldigung auch nicht ge feiert. Aber wie dem allem —, ist doch Kaif. Maj. gnädigt geneigt gewesen und Einem E. Rat wiederum ein Mandat an die von N. gnädigt bewilliget.“

¹⁾ so Fol. H. 114, auch Wolleb. Chr. C. a) b): erfpüret scheinend; Fol. h. 611 und Dek. Debl. haben: ungehorsam erscheinet; so schon Scheileber.

Daselbe lautet in der Hauptsache:

Wir Karl V. u. f. w. entbieten — alles Guts. Liebe Getreue! Als ihr Uns verchiedenen Tagen auf Unser Mandat, so Wir hie von wegen Unser und des Reichs Stadt Gmünd an euch ausgehen lassen, — eure Entschuldigung in Schriften angezeigt und darinnen etliche vermeinte Urfachen, warum ihr solcher Bezahlung billig enthebt bleiben sollen, angezeigt, und Wir aber solch eure Entschuldigung nicht für genugsam anzunehmen wissen. Darnach gebieten Wir euch abermalen hiemit ernstlich und wollen, daß ihr unangesehen eurer fürgewendten Ausrede denen von Gmünd die obberührte euch auferlegte Tax — gänzlich und unverzüglich bezahlen und hierin ferner nicht fäumig noch verzüglich erscheinen, als lieb euch sei Unfere und des Reichs Ungnade und Straf zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich.

Geben Augsburg d. 25. Mai 1548.

Carolus.

Dieses Mandat wurde an die Herren von Nördlingen abgefendet und wird seine Wirkung nicht verfehlt haben.

So empfing Gmünd für die erlittene Beraubung wirklich eine klingende Entschädigung. War so überhaupt seine Stellung eine einigermaßen bevorzugte, so lange der Kaiser in Deutschland die Oberhand behielt, so waren die Früchte, die ihm aus diesem Verhältnis erwuchsen, nicht durchgängig solche, zu welchen man der Stadt Glück wünschen konnte. Die Warnung, welche der Rat von Augsburg dem von Gmünd entgegenhielt, als dieser auf Erlegung der Entschädigungssumme drang: die Gmünder sollten gegenüber dieser „Ergetzlichkeit“ die Freundschaft der Städte nicht gering achten, erscheint nachträglich besserer Beachtung wert, als die sie damals bei den Gmündern fand, wenn wir später lesen, daß Gmünd die starke Brandchatzung durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahr 1552 hauptsächlich dem Übelwollen der um Gmünds willen mit Strafgeldern belegten Städte verdankte.

Das 1546 Geschehene hatte dem Einfluß und Ansehen des Bürgermeisters Hans Rauchbein keinen Eintrag gethan, 1548 wurde er wieder Bürgermeister, ebenso 1550, ja die Verfassungsänderung von 1552 sicherte ihm diese Würde für seine ganze übrige Lebenszeit.

Über die Zustände in der Stadt von dem schmalkaldischen Einfall bis zu den eben berührten Ereignissen fehlen uns weitere Nachrichten.

Zu den Quellenangaben oben Seite 2 ist berichtend nachzutragen, daß die Chroniken 3 und 4 Hr. Kommerzienrat Jul. Erhard in Gmünd, der so verdiente wie liebenswürdige Sammler von Gewerbe-, Kunst-, Kultur- und Litteratur-Altertümern seiner Vaterstadt, erworben hat, wie er auch die unter 3a erwähnte Schei- oder Schinleberfche Chronik besitzt.

Aus dem Protokoll der achten Beratung des Redaktions-Ausschusses.

Ulm, 24. Juni 1886.

1. Nach einer Mitteilung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens werden die Bezirkskorrespondenten für das Landeskonservatorium und die Staatsammlung vaterländischer Altertümer zur Einsendung der in der Bezirkspresse erscheinenden landesgeschichtlichen Aufsätze an das Landeskonservatorium, das seinerseits von dem Einlauf derselben das statistische Landesamt in Kenntnis setzen wird, veranlaßt werden.

2. Nachdem die verbündeten Vereine die Herausgabe der württembergischen Geschichtsquellen in den Vierteljahrsheften gutgeheißen, soll im Jahrgang 1887 mit der Herausgabe des Codex Hirsaugiensis durch Dr. Schneider der Anfang gemacht werden.